



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

01. Jahrgang

Freitag, den 22. April 2016

Nr. 05/2016

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2016 Seite 2

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark (Feuerwehrentschädigungssatzung - FwEntS -) Seite 3

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2015/2016 und des Beschlusses zur Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 22.03.2016 Seite 4

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Baruth/ Klein Ziescht über die Entlastung des Notjagdvorstandes für das Jagdjahr 2015/2016 und des Beschlusses zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2015/2016 in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 31.03.2016 Seite 4

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Merzdorf in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 04.03.2016 Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 27.04.2016
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 02.06.2016
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 11.05.2016
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss:**
am 02.05.2016
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 09.05.2016
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Umwelt:**
am 18.05.2016
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 13.04.2016 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

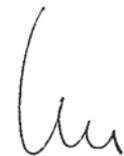
- 16/023** Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2016 der Stadt Baruth/Mark mit dem Inhalt: Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2016 vom 05.04.2016 bleibt unverändert.
- 16/024** Beschluss der Haushaltssatzung/ des Haushaltsplanes 2016 der Stadt Baruth/Mark
- 15/087** Beschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2016
- 16/025** Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark (Feuerwehrentschädigungssatzung - FwEntS -)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 13.04.2016 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- 16/026** Beschluss zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages betreffend den Ortsteil Baruth/Mark
- 16/027** Beschluss zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages betreffend den Ortsteil Baruth/Mark

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 14.04.2016



Ilk
Bürgermeister



Siegel

Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2016 vom 14.04.2016

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	14.382.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	15.539.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	453.600 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	453.600 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	17.676.300 EUR
Auszahlungen auf	26.910.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.597.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 17.163.600 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 4.078.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 8.599.900 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 1.147.100 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

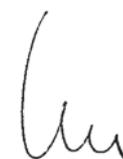
Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.
 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Kreis kann der über- und außerplanmäßigen Ausgabe in voller Höhe von der Kämmerin zugestimmt werden.
Über nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses entscheidet unabhängig von ihrer Höhe die Kämmerin.
 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 250.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 Euro
- festgesetzt.

Baruth/ Mark, den 14.04.2016



Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2016 vom 14.04.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes liegt gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/

Mark (Hauptsatzung - HS -) vom 06.11.2014 zur Einsichtnahme vom

25.04.2016 bis einschließlich dem 09.05.2016

im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Baruth/ Mark, den 14.04.2016

Ilk
Bürgermeister



Siegel

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die
Entschädigung für Angehörige der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark
(Feuerwehrentschädigungssatzung - FwEntS -)
vom 14.04.2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat aufgrund der §§ 3, 28 Abs.2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung und des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 in der jeweils geltenden Fassung in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.04.2016 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

§ 4 Abs. 7 Satz 1 der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark (Feuerwehrentschädigungssatzung - FwEntS -) vom 25.02.2016 wird wie folgt neu gefasst:

„Alle aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Baruth/Mark erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung von 5,00 € bei der Teilnahme an den, im jeweiligen Dienstplan festgelegten, Ausbildungsdiensten.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark (Feuerwehrentschädigungssatzung - FwEntS -) tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Baruth/Mark, den 14.04.2016

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baruth/Mark (Feuerwehrentschädigungssatzung - FwEntS -) vom 14.04.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Veröffentlichung der Satzung gegenüber der Stadt Baruth/Mark unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Sollten landesrechtliche Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sein, so gilt die Jahresfrist nur dann, wenn die Möglichkeit bestand, sich aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis vom Satzungsinhalt zu verschaffen.

Baruth/Mark, den 14.04.2016

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2015/2016 und des Beschlusses zur Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 22.03.2016

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz hat in ihrer Sitzung am 22.03.2016 unter anderem die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2015/2016**
- **Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2015/2016**
- **Beschluss zur Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz an die Pächtergemeinschaft D. Wache, D. Jochlik, T. Wache, M. Wohlauf, P. Fleetjer, und G. Behrends**

Baruth/Mark, den 04.04.2016

gez. Hüsgen
Vorsitzender des Jagdvorstandes der
Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Baruth/ Klein Ziescht über die Entlastung des Notjagdvorstandes für das Jagdjahr 2015/2016 und des Beschlusses zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2015/2016

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/ Klein Ziescht hat in ihrer Sitzung am 31.03.2016 unter anderem die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- **Entlastung des Notjagdvorstandes für das Jagdjahr 2015/2016**
- **Festsetzung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2015/2016 auf 3,00 €/ ha.**

Der festgesetzte Reinertrag wird an die bekannten Kontoverbindungen der Jagdgenossen ausgekehrt. Jagdgenossen, welche ihre Kontoverbindungen noch nicht mitgeteilt haben werden gebeten, dies zeitnah zu veranlassen.

Baruth/Mark, den 05.04.2016

gez. Ilk
Notjagdvorstand

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Merzdorf

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Merzdorf hat in Ihrer Sitzung am 04.03.16 u.a. folgende Wahlen durchgeführt und Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Merzdorf wurde wie folgt gewählt:

Kettlitz, Sigrid	Vorsitzende der Jagdgenossenschaft
Hennig, Michael	Beisitzer
Demgensky, Raik	Beisitzer
Sembritzki, Thomas	Beisitzer
Noack, Harald	Beisitzer
2. Zum Kassenführer wurde gewählt: Stahn, Gisela
3. Zum Schriftführer wurde gewählt: Kettlitz, Sigrid
4. Zum Rechnungsprüfer wurden gewählt: Krüger, Angelika
Demgensky, Raik
5. Beschluss Nr. 1/2016 vom 04.03.16 zur Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2015/16
Die Jagdgenossenschaft Merzdorf beschließt, den Reinertrag für das Jagdjahr 2015/16 auf 5, 19 /ha festzusetzen und an die Verpächter auszuzahlen.

Beschluss erfolgte einstimmig

6. Beschluss Nr.2/2016 vom 04. 03. 16 zum Neuabschluss des Jagdpachtvertrages Merzdorf, JB 88
Die Jagdgenossenschaft Merzdorf beschließt den Neuabschluss des Jagdpachtvertrages vom 01.04.2016 - 31.03.2028 in der vorliegenden Form - Verpachtung an die Pächtergemeinschaft Merzdorfer Jäger.

Beschluß erfolgte einstimmig

Merzdorf, den 10.03.16

Kettlitz
Vorstand Jagdgenossenschaft Merzdorf

Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Redaktion Amtsblatt:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke,
E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- Redaktion Stadtblatt:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow,
E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- Verlag und Herstellung:
Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark,
Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812
Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 27,60 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 10.05.16,
Erscheinung: 20.05.16**